

Dabei ist nach folgenden De-minimis-Beihilfen zu unterscheiden

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen - im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt.

- Agrar-De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019 - im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt.

- Fisch-De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EG) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2020 - im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt.

- DAWI-De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EU) 2023/2832 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen - im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steuerjahren sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden, angegeben werden.

Bei *Unternehmensaufspaltung* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwertes des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind auch alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben

Überschreiten die Beihilfen die zulässigen Schwellenwerte bzw. die höchstmögliche Förderung, handelt es sich um eine unzulässige Beihilfe mit der Folge, dass diese Beihilfe nicht gewährt werden kann bzw. wenn sie bereits gewährt wurde, in voller Höhe zurückgefordert werden muss.

Aus den Angaben in der De-minimis-Erklärung lassen sich keine Ansprüche auf eine Förderung ableiten. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.

3. Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen durch den Zuwendungsempfänger:

Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltene De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen:

☐ keine

☐ die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2)	Datum Zuwendungs- bescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzei- chen/ Projekt- Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*				Beihilfeform (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürg- schaft, Beteilig.)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteili- gungs-, Bürgschafts- betrag)	Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent) in €
				Allge- meine	Agrar	Fisch	DAWI			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
Summe:										

* Bitte kreuzen Sie an, um welche Beihilfeart es sich handelt.

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme in €	Gesamtsubventionswert in €
Allgemeine De-minimis-Beihilfen:		
Agrar-De-minimis-Beihilfen		
Fisch-De-minimis-Beihilfen		
DAWI-De-minimis-Beihilfen		
Summe		

Darüber hinaus habe/n ich/wir oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

☐ **keine** weiteren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) 2023/2831 (Allgemeine De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (Fisch-De-minimis) und/oder der Verordnung (EU) 2023/2832 (DAWI-De-minimis) **beantragt**.

☐ **die in nachstehender Tabelle aufgeführten** De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) 2023/2831 (Allgemeine De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (Fisch-De-minimis) und/oder der Verordnung (EU) 2023/2832 (DAWI-De-minimis) **beantragt**, die **noch nicht bewilligt** wurden:

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2)	Datum Zu- wendungs- bescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzei- chen/ Projekt- Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*				Beihilfeform (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürg- schaft, Beteilig.)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteili- gungs-, Bürgschafts- betrag .)	Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent) in €
				Allge- meine	Agrar	Fisch	DAWI			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
				☐	☐	☐	☐			
Summe										

* Bitte kreuzen Sie an, um welche Beihilfeart es sich handelt.

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme in €	Gesamtsubventionswert in €
Allgemeine De-minimis-Beihilfen:		
Agrar-De-minimis-Beihilfen		
Fisch-De-minimis-Beihilfen		
DAWI-De-minimis-Beihilfen		
Summe		

Die hiermit beantragte De-minimis-Beihilfe wird

- ☐ nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert,
- ☐ mit der/n nachstehenden Beihilfe/n für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert:

Datum Zuwendungsbescheid / Ver- trag	Zuwendungs- / Beihilfegeber	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs-, Bürgschaftsbe- trag)	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in €

Ich / Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir / Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) des den Antrag stellenden Unternehmens